



**Stadt
Wien**



Berufsrettung Wien

Ergeht zur Umsetzung an:

Operativer Einsatzdienst MA70
NEF-Stützpunktleiter
Rettungsleitstelle

Ergeht zur Information an:

Private Rettungsorganisationen
Ärztefunkdienst
MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
KAV- Journaldienst

Einsatzstab

Radetzkystraße 1,
1030 Wien

Telefon +43 1 4000 70276

Fax +43 1 4000 70999

mesast@ma70.wien.gv.at

www.rettung.wien.at

MA 70-60049/2020

Weisung - Persönliche Schutzausrüstung

Wien, 03. April 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Schutz unserer MitarbeiterInnen ist oberstes Ziel, daher werden Vorgaben zur Verwendung der PSA entsprechend den aktuellen Kenntnissen zu COVID-19 immer an die aktuelle Lage angepasst.

Operativer Einsatzdienst:

Ab sofort besteht eine generelle Maskenpflicht in der gesamten Dienstzeit.

- Vor und nach einem Einsatz (auch auf den Stationen oder im Einsatzfahrzeug am Weg zum Patienten bzw. nach Abschluss eines Einsatzes)
 - Tragen eines chirurgischen Mund-Nasenschutzes – ausgenommen bei einem Abstand von über 2 Metern oder einer Kontaktzeit unter 15 Minuten. Insbesondere beim Essen ist auf den ausreichenden Abstand in Gemeinschaftsräumen zu achten.
- Im Einsatz - vor Patientenkontakt am Berufungsort:
 - auf Schutzbrille, FFP 2 oder 3 Maske mit Ventil und Einmalhandschuhe wechseln

Tragedauer von Masken:

FFP-Maske

- Pro Schicht und MitarbeiterIn eine Maske, sofern diese nicht sichtbar verunreinigt oder technisch nicht mehr einwandfrei ist
- Einhaltung der An- und Ablege Hygieneregeln bei der Wiederverwendung, s.u.!

Chirurgischer Mund-Nasenschutz

- bei Durchfeuchtung und/oder technischen Mängel wechseln, max. Verwendungszeit 1 Schicht

Der/die PatientIn erhält mit Falle eines COVID-19 Verdachts oder bei bestätigter COVID-19 Erkrankung weiterhin (so von der Atmung her toleriert) einen chir. Mund-Nasenschutz oder FFP1 Maske OHNE Ventil.

Begründung:

Die Grundlage für den vorgegebenen Einsatz der PSA im Rettungsdienst ist die Notwendigkeit von Fremd- und Eigenschutz und die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Rettungsdienstes unter Berücksichtigung des derzeitigen Pandemie-Erregers. Die PSA-Verwendung im Rettungsdienst lässt sich nicht zwangsläufig auf andere Bereiche in und außerhalb des Gesundheitswesens umlegen.

Ablauf für die Wiederverwendung einer FFP Maske:

Anlegen

- Anlegen von Handschuhen
- Anlegen der FFP 2 oder FFP 3 Maske
- Desinfizieren der angelegten Handschuhe mit Händedesinfektionsmittel
- Aufsetzen der Schutzbrille
- Medizinische Versorgung des Patienten bzw. der Patientin

Ablegen

- Desinfizieren der angelegten Handschuhe
- Ablegen der Schutzbrille
- Ablegen der FFP Maske an den vorgegebenen Ort (RTW: Nierentasse erste Lade beim Rucksack - Bild 1) mit der Außenseite nach unten ablegen. Der Lenker legt seine Maske VOR dem Einsteigen in die Fahrerkabine ab.
- Ablegen der Handschuhe
- Händedesinfektion durchzuführen
- Vor neuerlichem Patientenkontakt ist die PSA wieder anzulegen.

Für die neuerliche Verwendung gilt die Außenseite der Maske als kontaminiert und ist daher nur mit Handschuhen zu berühren!

Kontaktschutz mit Mehrwegmantel, bzw. -overall:

Im Sinne des ressourcenschonenden Umganges werden zukünftig waschbare Mäntel/Overalls ausgegeben. Diese sind auf jeden RTW zu verbringen (hinteres Seitenfach beim Hygienepaket). **Liegt bereits bei Einsatzdisposition der Verdacht oder ein bestätigter Fall bezüglich einer COVID-19 Erkrankung vor, ist der Mehrwegmantel aus dem Fahrzeug anzulegen.** Nach einmaliger Verwendung ist der Mehrwegmantel nach dem Patientenkontakt in einen schwarzen Müllsack

abzuwerfen. Dieser ist zu verschließen und am Stützpunkt in den dort vorgesehenen Abwurf zu entsorgen. Für die NEF-Mannschaft gilt das Procedere mit den Einwegmäntel/Overalls wie bisher.

Entsteht der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung erst bei Annäherung an den Patienten ist vor der weiteren Patientenversorgung der Einmalmantel/-kittel oder Overall aus dem RTW/NEF Rucksack (je nach ausgegebenen Material) anzulegen.

Es sollen nur jene Mitarbeiter unmittelbaren Patientenkontakt haben, welche zur Versorgung des Patienten notwendig sind. Sind im Rahmen des Einsatzes mehr PSA-Mittel notwendig sind diese dem ABC-Basischutzpaket zu entnehmen. Es können nur zwei gebrauchte Masken im RTW aufbewahrt werden, eine ggf. 3 Maske ist zu verwerfen.

Bild 1



Mit freundlichen Grüßen

OA Dr. Klaus Herbich
Hygienebeauftragter

Dr. Mario Krammel
Chefarzt